



Regierungsrat

Luzern, 30. November 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 426

Nummer: P 426
Eröffnet: 30.11.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.11.2020 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 1362

Postulat Wolanin Jim und Mit. über die Ermöglichung von nicht dringenden medizinischen Eingriffen in den Luzerner Spitälern, solange die Kapazität gewährleistet ist (P 426)

Die Luzerner Spitäler sind sowohl im engen Austausch untereinander als auch mit den kantonalen Gesundheitsbehörden. Die Lage ist angespannt, jedoch genügen die Bettenkapazitäten – so auch die Intensivpflegeplätze – in den Luzerner Spitälern aktuell für die Aufnahme der Covid-19-Patientinnen und -Patienten und werden wo möglich laufend den nötigen Erfordernissen angepasst.

Die Spitäler haben zur Bewältigung der anspruchsvollen Situation ein Phasenmodell entwickelt, welches es durch die Reduktion des OP-Betriebs im Bereich der nicht dringlichen Eingriffe ermöglicht, freie Betten für Covid-19-Patientinnen und -Patienten und insbesondere die nötigen personellen Ressourcen im Ärzte- und Pflegebereich bereit zu stellen.

Zudem sprechen sich die Spitäler in der Zentralschweiz auch untereinander ab, was die Bettenbelegung und -auslastung mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten und weitere mögliche Anpassungen, die sich daraus ergeben könnten, betrifft. Die bestehenden Kapazitäten werden so optimal genutzt. Die Auslastung wird koordiniert. Auf Anfragen aus anderen Kantonen wird eingegangen. Die Solidarität ist nicht in Frage gestellt.

Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass aufgrund der benötigten Betten auf den Intensivstationen für Covid-19-Fälle die Kapazitäten der nicht dringlichen Eingriffe an den Luzerner Spitälern zurzeit (Stand 20.11.2020) deutlich reduziert sind. Daher müssen zahlreiche Operationen verschoben werden, wobei anhand von medizinischen Kriterien eine Priorisierung vorgenommen wird.

Auch nicht dringende medizinische Eingriffe sind also nach wie vor möglich, soweit es die Kapazitäten zulassen. Dies ist sowohl im Interesse der Patientinnen und Patienten als auch der Steuerzahler. Wir werden uns deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, dass kein generelles Verbot für nicht dringende Hospitalisationen ausgesprochen wird.

In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.